



Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich und in den zutreffenden Abschnitten vollständig aus.

Gemäß § 8 Beitragsordnung der Pflegekammer Niedersachsen sind bei einem Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass die Voraussetzungen darzulegen und nachzuweisen. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise Ihrem Antrag bei. Bitte schwärzen Sie dabei Angaben von denen die Kammer keine Kenntnisse braucht. Ihr Antrag und die beigelegten Dokumente werden in Ihrer elektronischen Mitgliedsakte gespeichert.

Angaben zur Person (Pflichtangaben)			
Mitgliedsnummer:		Geburtsdatum:	
Name:		Vorname:	
Ich beantrage nach § 8 der Beitragsordnung: (Bitte zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Beitragsermäßigung <input type="checkbox"/> Beitragserlass <input type="checkbox"/> Stundung			
Antragsgrund: (Kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen an und <u>begründen Sie den Antrag schriftlich.</u>)			
<input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Notlage <input type="checkbox"/> Besondere familiäre Umstände <input type="checkbox"/> Sonstige Umstände: _____			
Schriftliche Begründung:			

Höhe der Jahreseinkünfte aus der Berufsausübung (Brutto)

- 2016€
- 2017€
- 2018.....€

Nachweise der letzten 12 Monate bei angestellter Tätigkeit

(Immer beilegen, falls vorhanden)

- Einkommensteuerbescheid / elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Gehaltsabrechnung (alle vorliegenden Monate)

Nachweise der letzten 12 Monate bei freiberuflicher Tätigkeit

(Immer beilegen, falls vorhanden)

- Einkommensteuerbescheid oder
- Gewinnbescheinigung vom Steuerberater

Anlagen

(Bitte legen Sie nur, die in Ihrem Fall zutreffenden Nachweise bei)

- Nachweis Wohngeld
- Nachweis Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Nachweis Unterhaltszahlung
- Nachweis Privatinsolvenz
- Anderer Nachweis:.....

Hiermit versichere ich, dass die Angaben korrekt und vollständig sind.

Datum, Unterschrift

Wichtige Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO

Das Dokument ist online verfügbar unter <https://www.pflegekammer-nds.de/informationen-dsgvo>.

Der Pflegekammer Niedersachsen KdöR ist als datenverarbeitende Behörde die Gewährleistung des Datenschutzes ein hohes Anliegen. An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, welche Informationen wir zu Ihrer Person erheben und zu welchen Zwecken wir diese verarbeiten. Für die sichere Übermittlung Ihrer Daten bitten wir Sie, einen sicheren Übertragungsweg zu verwenden. Über das Internet steht Ihnen ein Formular für den gesicherten Versand von Nachrichten (E-Mail) zur Verfügung unter <https://secure.pflegekammer-nds.de/mitglieder>.

Welche Daten werden von mir verarbeitet?

Die Pflegekammer Niedersachsen erhebt und verarbeitet die folgenden Kategorien an personenbezogenen Daten der Mitglieder: Stammdaten, Dienstadresse, Privatadresse, dienstliche und private Kontaktdaten, Angaben zum Beruf und zur Aus-/Weiterbildung, Selbsteinstufung der Einkünfte aus der Berufsausübung, ggf. E-Mail-Adresse für den Newsletter-Empfang, ggf. Nachweise über die Einkünfte aus der Berufsausübung und ggf. weitere angeforderte Nachweise gemäß § 5 PflegeKG. Schriftwechsel und Telefonate zwischen den Mitgliedern und der Kammer können in der elektronischen Akte dokumentiert werden.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Pflegekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, vertreten durch die Präsidentin, Marienstraße 3, 30171 Hannover.

Wer ist mein Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Fragen?

Die interne Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch über Pflegekammer Niedersachsen, z. Hd. Datenschutzbeauftragte, Marienstraße 3, 30171 Hannover. Ihre Anfrage können Sie auch per E-Mail an datenschutz@pflegekammer-nds.de senden.

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Das Land hat hoheitlich Aufgaben, die die Selbstverwaltung des Berufsstands der Heilberufe in der Pflege betreffen, an die Pflegekammer Niedersachsen abgetreten (§§ 9-11 PflegeKG). Die Kammer regelt durch Satzung und Ordnungen die Berufsausübung bzw. die Mitgliedschaft betreffenden Rechte und Pflichten der Kammermitglieder (§ 6,15 PflegeKG). Gemäß § 19 PflegeKG informiert die Kammer die Kammermitglieder durch ein Mitteilungsblatt, über erlassene Ordnungen und Handlungen der Kammerversammlung. Es handelt sich um eine gesetzlich geregelte Mitgliedschaft; Personen gemäß § 2 PflegeKG sind Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen. Die Mitglieder sind der Kammer gegenüber melde- und auskunftspflichtig (§ 5 PflegeKG, § 1 Melde- und Auskunftordnung). Mit der Mitgliedschaft sind Beiträge verbunden (§ 8 PflegeKG), eine individuelle Beitragsbemessung kann auf Basis einer Selbsteinstufung erfolgen (§ 3 Beitragsordnung) und die Kammer wird eine stichprobenartige Überprüfung der Selbsteinstufung durchführen (§ 5 Beitragsordnung). In §§ 2, 5 und 42 PflegeKG ist die Erfassung und Verwaltung der Kammermitglieder sowie die Ausübung der Selbstverwaltungsaufgaben festgeschrieben. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der

Kammer verarbeitet. Halbjährlich findet gemäß § 36 PflegeKG die Übermittlung eines Verzeichnisses der Kammermitglieder an die unteren Gesundheitsbehörden zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden statt. Auf Anfrage gibt die Kammer den Gesundheitsbehörden oder der Aufsichtsbehörde Auskunft über statistische Daten zu den Mitgliedern.

Wer hat Zugriff auf meine Daten?

Befugte Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen können Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten und auf Weisung der verantwortlichen Stelle verarbeiten. Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Datengeheimnis und werden regelmäßig zur Gewährleistung des Datenschutzes geschult. Darüber hinaus arbeitet die Kammer mit verschiedenen Auftragsverarbeitern zusammen, die auf Weisung Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten oder nutzen können. Für die Empfänger-Kategorie „Auftragsverarbeiter“ findet eine nicht erschöpfende Aufzählung statt: Hard- und Software der Kammer (ASTRUM IT GmbH), Mitgliedsausweise (Druckerei August Koopmann GmbH), Adressmanagement (Treibbau direct media GmbH), Newsletter-Versand (Newsletter2Go GmbH), Druck der Beitragsbescheide (reha GmbH), vorläufiges Mitteilungsblatt (OMS Online Mailing Service GmbH), Datenvernichtung (documentus GmbH Hannover), Druck und Versand von (Dialog-)Post, Wahlen zur Kammerversammlung. Bei der Inanspruchnahme von fremden Fachleistungen der Pflegekammer Niedersachsen können Berufsgeheimnisträger (bspw. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer), Postdienstleister oder Bankinstitute Ihre personenbezogenen Daten empfangen und verarbeiten. Als weitere Empfänger sind nach § 36 PflegeKG die unteren Gesundheitsbehörden zu nennen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft in einer elektronischen Akte gespeichert und verarbeitet. Mit Ende der Mitgliedschaft wird die Akte geschlossen. Nach Ziffer 9.2 des Aktenplans für die Niedersächsische Landesverwaltung beträgt die Aufbewahrungsfrist für Akten 15 Jahre und kann auf 5 Jahre verkürzt werden. Die Frist beginnt mit Schließung der Akte zu laufen. Gesperrte Akten werden nur noch gespeichert oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Zu berücksichtigen sind bei der Ausübung Ihrer Rechte die gesetzlichen Verwendungszwecke und Aufbewahrungsfristen. Sie haben das Recht, sich bei Beschwerden an die Aufsichtsbehörde der Pflegekammer Niedersachsen zu wenden. Bei datenschutzrechtlichen Anliegen ist dies die Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. Die Kammer unterliegt der Rechtsaufsicht und bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover.